

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Dezember 2004

Nr. 2004/2621

Reform Sekundarstufe I; Mittelschulgesetz Eröffnung des öffentlichen Vernehmlassungsverfahrens

1. Erwägungen

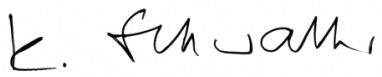
Mit Beschluss vom 27. Mai 2003 (RRB Nr. 2003/969) haben wir den Bericht und die Anträge der Arbeitsgruppe für die Reform der Sekundarstufe I der Volksschule zur Kenntnis genommen sowie das weitere Vorgehen und die Eckwerte für die Umsetzung der Reform bestimmt.

Das Departement für Bildung und Kultur (DBK) hat inzwischen die entsprechenden Abklärungen getroffen und die Botschaft und den Entwurf für die künftige Ausgestaltung der Sekundarstufe I zu Händen der öffentlichen Vernehmlassung erstellt.

Das DBK hat zudem die Botschaft und den Entwurf für ein neues Mittelschulgesetz ausgearbeitet, welches die heutige Kantonsschulgesetzgebung ablösen soll. Die beiden Geschäfte haben einen Bezug zueinander, da der progymnasiale Unterricht heute zum Teil an den Kantonsschulen (Untergymnasien) und zum Teil an der Volksschule (Progymnasien, Bezirksschulen) stattfindet und mit der Reform der Sekundarstufe I eine Entflechtung angestrebt wird. Es ist deshalb sinnvoll, die beiden Entwürfe gleichzeitig der Vernehmlassung vorzulegen.

2. Beschluss

- 2.1 Botschaft und Entwurf zur Änderung des Volksschulgesetzes (Reform Sekundarstufe I) gemäss Beilage werden zu Händen der öffentlichen Vernehmlassung freigegeben.
- 2.2 Botschaft und Entwurf zum Mittelschulgesetz gemäss Beilage werden zu Händen der öffentlichen Vernehmlassung freigegeben.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist für beide Vorlagen dauert bis zum 18. März 2005
- 2.4 Das Departement für Bildung und Kultur wird mit dem Vollzug beauftragt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schwaller', written on a light blue rectangular background.

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Beilagen

1. Mittelschulgesetz; Vernehmlassungsentwurf
2. Änderung des Volksschulgesetzes (Als Folge der Reform der Sekundarstufe I)
3. Synoptische Darstellung der Änderung des Volksschulgesetzes (Als Folge der Reform der Sekundarstufe I)
4. Schreiben des DBK vom 21. Dezember 2004 mit folgenden Beilagen:
 - Mittelschulgesetz – Vernehmlassungsfragen
 - Liste der Vernehmlassungspartner
5. Schreiben des DBK vom 21. Dezember 2004 mit folgenden Beilagen:
 - Reform Sekundarstufe I – Vernehmlassungsfragen
 - Liste der Vernehmlassungspartner
6. Titelblätter (2)

Verteiler (je mit 1 Vernehmlassung “Sekundarstufe I” und “Mittelschulgesetz”)

Departement für Bildung und Kultur (7), Gi, VEL, DK, PSt, DA, em, MM
 Amt für Volksschule und Kindergarten (3)
 Amt für Mittel- und Hochschulen (3)
 Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (3)
 Amtsblatt/Internet STE (Publikation Vernehmlassungsverfahren)
 Staatskanzlei (3), SCH, STU, AST

Interne Vernehmlassung (mit je 1 Vernehmlassung)

Bau- und Justizdepartement
 Finanzdepartement
 Departement des Innern
 Volkswirtschaftsdepartement
 Staatskanzlei